

Psychomotoriktherapie im Kanton Zug

Vom Kanton oder den Gemeinden finanzierte Psychomotorikangebote

	Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Schulalter
	Zuständige Stelle Es gibt Therapiestellen in folgenden Gemeinden: Baar (inkl. Allenwinden), Cham (inkl. Hagendorn), Hünenberg, Oberägeri (inkl. Unterägeri), Rotkreuz (inkl. Risch), Steinhausen, Zug (inkl. Menzingen, Neuheim, Walchwil). Anfragen sind direkt an die entsprechende Therapiestelle der Gemeinde zu richten.
	Abdeckungsgebiet Ganzer Kanton
	Links und weitere nützliche Informationen Auf der Homepage der jeweiligen Schulgemeinde finden sie weitere Informationen unter dem Suchbegriff „Psychomotorik“. Die Zuweisung zur Psychomotoriktherapie erfolgt über Kinder- oder Hausarzt/-ärztin, den Schulpsychologischen Dienst oder durch die Fachstelle triaplus.
	Kontakt der Sektion von Psychomotorik Schweiz Mail: sektion.zg@psychomotorik-schweiz.ch

Im Kanton Zug ist die Psychomotoriktherapie aktuell ausschliesslich für diese Zielgruppe finanziert.